

Vorlage Nr. 15/2230

öffentlich

Datum: 29.02.2024
Dienststelle: LVR-Klinik Düren
Bearbeitung: Herr Menzel/Frau Lubaga

Krankenhausausschuss 1 21.03.2024 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Barrierefreiheit in der LVR-Klinik Düren

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Barrierefreiheit in der LVR-Klinik Düren wird gemäß Vorlage Nr. 15/2230 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Für den Vorstand

M e n z e l

Vorsitzender des Vorstands

Zusammenfassung

Mit den wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen des LVR wurden Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit im Sinne des § 4 BGG NRW abgeschlossen.

Bei sämtlichen Stations- und Tagesklinikneubauten der LVR-Kliniken, die im Rahmen des 491,5 Mio. € Investitionsprogramms seit 2011 geplant und errichtet worden sind, wurde die DIN 18040 berücksichtigt.

Auf der Grundlage ihrer institutionellen Zielvereinbarungen 2016 zur Erreichung der Barrierefreiheit haben die 10 LVR-Kliniken bis Mitte 2017 Bestandsaufnahmen durchgeführt und Maßnahmenkataloge einschließlich Kostenschätzungen vorgelegt.

Das Konzept „Barrierefreies Klinikgelände“ der LVR-Klinik Düren aus 2016, aktualisiert in 2019, beabsichtigt, die LVR-Klinik Düren durch bauliche, technische oder organisatorische Maßnahmen barrierefrei zu gestalten bzw. eine Zugänglichkeit zu schaffen. Dabei kann auch auf Hilfestellung zurückgegriffen werden.

Mit der Fertigstellung des barrierefrei umgeplanten Standardbettenhauses (Haus 14) erfolgen umfangreiche Stationsumzüge, denn es ist das Ziel, dann die KHG-Stationen im südlichen Bereich des Klinikgeländes zu arrondieren (Haus 11, 1. und 2 BA, Haus 6 sowie Haus 14). Die Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Bestand, den Außenbereichen und den Erschließungsflächen folgten und folgen dieser Arrondierungsplanung.

Damit verbunden ist eine planmäßige Restnutzungsdauer der vorhandenen Stationsgebäude (Haus 9, Haus 3, Haus 2) von rd. fünf Jahren. Dieser Zeitachse folgend, werden Sanierungsmaßnahmen zurückhaltend durchgeführt.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Nr. Z5 „Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen“ des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2230:

Bericht zum Stand der Barrierefreiheit in den LVR-Kliniken

Einleitung

Barrierefrei gemäß § 4 BGG sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Der LVR hat mit den Verbänden von Menschen mit Behinderungen in NRW am 18.11.2013 eine Zielvereinbarung über die Herstellung von Barrierefreiheit gemäß § 5 des BGG NRW abgeschlossen, die zugleich als Rahmenvertrag für die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Liegenschaften des LVR und in seinen wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen gilt.

In der Folge wurden mit den wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen des LVR Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit im Sinne des § 4 BGG NRW abgeschlossen.

Barrierefreiheit von Neubauvorhaben der LVR-Kliniken

Bei sämtlichen Stations- und Tagesklinikneubauten der LVR-Kliniken, die im Rahmen des 491,5 Mio. € Investitionsprogramms seit 2011 geplant und errichtet worden sind, wurde die DIN 18040 berücksichtigt und fand die „Arbeitshilfe DIN 18040 T1“ des Fachbereiches „Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben“ Anwendung. Ein „Barrierefrei-Konzept“ für ein Neubauvorhaben ist grundsätzlich Teil der Haushaltsunterlage BAU.

Barrierefreiheit im Bestand und in den Liegenschaften der LVR-Kliniken

Auf der Grundlage ihrer institutionellen Zielvereinbarungen 2016 zur Erreichung der Barrierefreiheit haben die 10 LVR-Kliniken bis Mitte 2017 Bestandsaufnahmen durchgeführt und Maßnahmenkataloge einschließlich Kostenschätzungen vorgelegt. Das Gesamtvolumen der konzipierten Umsetzungsmaßnahmen zur Barrierefreiheit wurde seinerzeit mit rd. 30 Mio. € beziffert.

Um eine sukzessive und wirtschaftlich verträgliche Bearbeitung der Maßnahmenkataloge zu ermöglichen, erfolgte die Priorisierung von Einzelmaßnahmen aus den Barrierefrei-Konzepten der LVR-Kliniken anhand eines in der Verbundzentrale erarbeiteten „Leitfadens Barrierefreiheit“ mit beratender Unterstützung durch eine Fachplanerin für barrierefreies Bauen der Verbundzentrale.

Das Konzept „Barrierefreies Klinikgelände“ der LVR-Klinik Düren aus 2016, aktualisiert in 2019, beabsichtigt, die LVR-Klinik Düren durch bauliche, technische oder organisatorische Maßnahmen barrierefrei zu gestalten bzw. eine Zugänglichkeit zu schaffen.

Alle Bereiche im Klinikgelände wurden in Hinblick auf Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit und aus dem Blickwinkel der Barrierefreiheit für Menschen mit unterschiedlicher Behinderung (Blindheit, Sehbehinderung, Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, körperlicher Beeinträchtigung oder kognitiver Beeinträchtigung) in Augenschein genommen.

Es ist anzumerken, dass die Klinik nicht als öffentlicher Raum zu betrachten ist. Hier werden Patient*innen versorgt. Besucher*innen bzw. Angehörige besuchen diese Patient*innen und haben keinen Zutritt zu sämtlichen Bereichen. Die Schaffung von Barrierefreiheit in dem Sinne einer uneingeschränkten Nutzbarkeit und Nutzung ohne Hilfestellung ist damit nicht das primäre Ziel. Vielmehr werden durch bauliche, technische oder organisatorische Maßnahmen Anpassungen vorgenommen, um behinderten Personen einen Zugang zu ermöglichen. Dabei kann auch auf Hilfestellung zurückgegriffen werden.

Realisierte Maßnahmen in den Handlungsfeldern

Die fertiggestellten Neubauten (Haus 11, Haus 6) erfüllen die Voraussetzungen an die Barrierefreiheit (z.B. taktiles Leitsystem, Zugang über Rampe, Farbkonzept).

Gelände

1. Wege

1.1. Anbindung an die ÖPNV

Die LVR-Klinik Düren befindet sich ca. 1,1 km von dem Hauptbahnhof und dem dahinterliegenden Busbahnhof entfernt und ist entsprechend ausgeschildert und fußläufig erreichbar.

1.2. Parkflächen

Auf dem gesamten Klinikgelände sind entsprechende Parkflächen und Parkflächen für Menschen mit Behinderungen ausgezeichnet.

Ein behindertengerechter Parkplatz hinter Haus 10 mit Zugang zum Aufzug wurde eingerichtet. Mit den Neubauten Haus 11, 1. und 2. Bauabschnitt wurden in unmittelbarer Nähe zum Aufnahmebüro mehrere Behindertenparkplätze ausgewiesen.

Die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Aufzug des Haus 16 ist ebenfalls erfolgt.

1.3. taktile Leitsysteme

Lageplan LVR-Klinik Düren mit (in gelb) eingezeichnetem Leitsystem:



1.4. Beschilderung/Information/App

Alle Gebäude sind auf dem Klinikgelände ausgeschildert. An der Pforte stehen Flyer mit dem Lageplan und der Wegbeschreibung zur Verfügung.

Gebäude

1. Anbindung an die Topografie

1.1. Eingang

1.2. Wegeführung von der ÖPNV Haltestelle zum Eingang

Der Weg vom Bahnhof/Busbahnhof zur LVR-Klinik Düren mit Mobilitätseinschränkungen ist auf der Homepage detailliert beschrieben:

- Den Bahnhof durch den Haupteingang verlassen.
- Dann rechts halten und hierbei den rechten Gehweg nutzen.
- Nachdem Sie am Taxistand vorbeigegangen sind, am Ende der Straße rechts in die Josef-Schregel-Straße abbiegen.
- Achtung: Es gibt ein starkes Gefälle vom Haupteingang des Bahnhofs bis zum Ende der Straße.
- Über die Ampel-Kreuzung geradeaus weiter der Josef-Schregel-Straße folgen (wird später zur „Neuen Jülicher Straße“).
- Nach circa 300 Metern halb rechts (erste Möglichkeit) in die Alte Jülicher Straße gehen.
- Nach circa 350 Metern rechts (hinter der Kirche) in die Meckerstraße abbiegen. Leichte Steigung bis zur Pforte. Diese stellt aber Rollstuhlfahrende kein Hindernis dar.
- Die Meckerstraße führt direkt zu der LVR-Klinik Düren. An der Pforte gibt es eine starke Steigung.
- An der Pforte können Sie sich über die weiteren Wege auf dem Klinikgelände informieren und einen Lageplan erhalten.

1.3. Wegeverbindung vom Parkplatz zum Eingang

2. Orientierung und Leitsysteme

2.1. Erstinformation, Beschilderung und Beschriftung

An der Pforte stehen mit Flyer mit dem Lageplan, der Gebäudebeschriftungen und Wegbeschreibung zur Verfügung. Jedes Gebäude ist entsprechend beschildert.

2.2. Leitelemente (Handläufe, Bodenstrukturen, Taktile Elemente)

Das in Haus 11 ursprünglich verbaute taktile Leitsystem wurde aufgrund der nicht gegebenen Praxistauglichkeit demontiert. Die ursprünglich auf dem Boden angebrachten großflächigen Metallplatten lösten sich teilweise innerhalb der ersten Jahre ab, dies führte zu Stolperfällen; bei Nässe lag bei dem Betreten der Platten eine erhebliche Rutschgefährdung vor. Dieses System wurde durch ein aufgeklebtes Noppensystem ersetzt, sodass das Gefährdungspotential reduziert werden konnte.

3. Gehwege und Erschließungsflächen

3.1. Außenbereich (Rampen, Treppen, Neigung)

Unter Weiterführung des Leitsystems in den Klinikbereich wurde auf der bestehenden Rasenfläche des Haus 2 (Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Station 2 c/d) ein Gehweg in Form einer Rampe für Rollstuhlfahrer, die ebenfalls ein taktiles Leitsystem enthält, geschaffen.

Um den barrierefreien Zugang zu den Häusern 33 und 52 (Betriebsarzt, Fortbildungszentrum, Soziale Rehabilitation) sicherzustellen, wurde der Bordstein abgesenkt und ein taktiles Leitsystem bzw. Aufmerksamkeitsfelder installiert.

4. Aufzugsanlagen

Alle Aufzüge in den bestehenden Gebäuden sind ertüchtigt, so dass gerade in den durch Patient*innen hochfrequentierten Stations- und Ambulanzgebäuden ein Zugang hierüber barrierefrei möglich ist.

Um auch gehbehinderten Personen und Rollstuhlfahrern den Zugang zu Haus 3 zu ermöglichen, wurde ein Treppenplattformlift installiert. Da dieser nicht eigenständig bedient werden kann, ist hier auf organisatorische Maßnahmen (Hilfestellung durch Personal) zurückzugreifen.

5. Aufnahme, Serviceschalter, Kassen, Ambulanzen, Konsilien, Behandlungsräume, Beratungsstellen, Warteräume, Besucherbereiche, Therapiebereiche, Patient*innengenutzte Stations- und Trainingsküchen, Aufenthaltsräume, Speiseräume

Im Sinne der Barrierefreiheit wurde bei **Einrichtung von neuen (Büro-) Arbeitsplätzen** der Standard definiert, dass alle Arbeitsplätze mit einem höhenverstellbaren Schreibtisch ausgestattet werden. Bestehende Arbeitsplätze werden sukzessive angepasst.

Das Aufnahmebüro, der Wartebereich und das ärztliche Büro in Haus 11 wurden neugestaltet und die Anforderungen an die Barrierefreiheit wurden erfüllt. Die Theke wurde umgebaut, sodass ein Zugang ins Aufnahmebüro auch mit einer Liege gewährleistet wird. Das Farbkonzept wurde überarbeitet und die Arbeitsplätze mit höhenverstellbaren Tischen ausgestattet.

5.1. Barrierefreie WC Anlagen

Im Erdgeschoss von Haus 4 wurde eine barrierefreie Sanitäranlage eingerichtet. Die Einrichtung einer behindertengerechten Sanitäranlage im Obergeschoss von Haus 10 ist erfolgt. In den beschriebenen Neubauten (Haus 11, 6) handelt es sich hierbei um einen Standard für die öffentlichen Bereiche sowie für die Stationsbereiche.

6. Türen

6.1. Automatische Türen (Bedienung, Bewegungsflächen)

Der Haupteingangsbereich von Haus 4 ist bereits weitestgehend barrierefrei gestaltet. Die Eingangstür zur Druckerei ist mit einem Drehtürantrieb ausgestattet und lässt sich durch eine Drucktastatur öffnen. Somit ist der Zutritt für Rollstuhlfahrer in den Bereich der Druckerei gewährleistet.

Sämtliche Türen, die zur Druckerei führen, sind für Rollstuhlfahrer bereits barrierefrei gestaltet und mit entsprechenden Drehtürantrieben ausgestattet.

Die vom Flurbereich angrenzenden Therapieräume des Haus 4 sind für alle Menschen mit und ohne Behinderung frei zugänglich.

Auch hier gilt, dass dies ein Standard ist, der in allen Neubauten umgesetzt wurde, sodass Patient*innen über elektronische Türsteuerungen die Möglichkeiten haben, Stations- und Ambulanzgebäude zu erreichen.

7. Barrierefreie Patient*innenzimmer

Die folgenden Bilder geben einen kleinen Einblick in die **barrierefreie Gestaltung des neuen Haus 6:**



Barrierefreie Flure



Barrierefreier Zugang zu Patient*innenzimmer



Barrierefreie Sanitäranlage

7.1. Zugänglichkeit

Der Zugang zu Patient*innenzimmern in den Neubauten ist barrierefrei gestaltet.

7.2. Bewegungsflächen

Flure und Aufenthaltsbereiche sind barrierefrei zugänglich gestaltet.

7.3. Patient*innenbad

Sanitäranlagen in Patient*innenzimmern sind barrierefrei gestaltet.

2. Geplante Maßnahmen in den Handlungsfeldern

In der abgestimmten Gebäude- und Liegenschaftsplanung ist mit der Sanierung des Standardbettenhauses für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren von einem relevanten Einschnitt in die Infrastruktur der Klinik zu rechnen. In der Bauplanung zum Standardbettenhaus fließen die LVR-Standards zur Barrierefreiheit grundsätzlich mit ein. Barrierefreie Sanitäranlagen, Rollstuhlgerechte Zugänge und Wege, Kontraste in der Wand und Bodengestaltung, Ausschilderung, usw. sind hierbei die grundlegenden Elemente in der architektonischen Umsetzung dieser Maßnahme.

Mit der Fertigstellung des Standardbettenhauses erfolgen umfangreiche Stationsumzüge innerhalb des Klinikgeländes, denn es ist das Ziel, dann die KHG-Stationen der Klinik auf dem südlichen Teil des Klinikgeländes zu arrondieren (Haus 11, 1. und 2 BA, Haus 6 sowie Haus 14).

Damit verbunden ist eine planmäßige Restnutzungsdauer der vorhandenen Stationsgebäude (Haus 9, Haus 3, Haus 2) von rd. fünf Jahren. Dieser Zeitachse folgend, werden Sanierungsmaßnahmen in den Stationen dieser Gebäude nur noch verhalten aktiv durchgeführt.

Sind in diesem Zusammenhang jedoch davon Maßnahmen betroffen, z. B. Stationsanstrich, die ohne weitreichende Folgen eine Implementierung von barrierefreien Aspekten ermöglichen, werden diese natürlich berücksichtigt und umgesetzt (z.B. kontrastreiche farbliche Gestaltung von Boden, Wänden, Lichtschalter, Treppenstufen, etc.). In sämtlichen Stationssanierungsmaßnahmen ist die Vertrauensperson für Schwerbehinderte involviert. Auch wenn diese grds. den Betrachtungswinkel aus Sicht der Mitarbeitenden vertritt, liegt hier eine übergreifende Fachexpertise vor, die die Sicht auf Besucher*innen und Patient*innen inkludiert.

In dem Zeitfenster der Sanierungsmaßnahme des Standardbettenhauses ist durch den erhöhten Lieferverkehr mit einem erheblichen Eingriff in die Wegeführung der Klinik zu rechnen, daher ist hier auch mit temporären Eingriffen in die Zugangs- und Anfahrtsmöglichkeit zu kalkulieren.

Maßnahmen im Sinne einer barrierefreien Ausgestaltung des Außengeländes werden daher auch in diesem Zusammenhang mit dem notwendigen Augenmaß und im Hinblick auf eine langfristige Nutzungsmöglichkeit durchgeführt werden.

Für den Vorstand

M e n z e l

Vorsitzender des Vorstands